

ZBK – Zukunft Bad König e.V.

Die unabhängige Wählergemeinschaft in Bad König



Bad König-Info August 2015

Aktuelles aus der Stadtpolitik

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 2. Juli und am 23. Juli 2015 fanden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt. In Ergänzung zu den Berichten des „Odenwälder Echo“ über diese Sitzungen möchten wir Ihnen weitere Informationen zu diesen Themen zukommen lassen und unser Abstimmungsverhalten begründen. Wir hoffen auf Ihr Interesse und wünschen Ihnen eine aufschlussreiche und spannende Lektüre.

Bürgerschaft der Stadt für den Tennisclub Bad König: Vorhaben ohne Wenn und Aber richtig – doch kann sich die Stadt noch eine Bürgerschaft leisten?

Hierzu berichtete das „Echo“ wie folgt:

Die Stadt Bad König übernimmt eine Bürgerschaft in Höhe von 28 000 Euro zugunsten des Tennisclubs. Dies ermöglicht dem Verein, seine Sportstätte zu sanieren.

Fürs Einstehen der Stadt zugunsten des Tennisclubs entschieden sich die Bad Königer Stadtverordneten in ihrer jüngsten Sitzung bei Enthaltung der ZBK. Die Bürgerschaft ermöglicht dem Verein, ein günstiges Darlehen aufzunehmen, um den maroden Spielbelag zu sanieren. Die Maßnahme kostet den Verein insgesamt 35 000 Euro, die Gesamtsumme kann der Tennisclub nicht aus eigener Tasche leisten.

Zwar bestehen bereits zwei Bürgschaften, doch bislang hat der Verein seine Verpflichtungen stets pünktlich bedient. Zuschüsse wurden ebenso beantragt, bei Zusagen sollen sie den Kredit schneller ablösen. Ohne Zuschüsse ist der Kredit auf einen Zeitraum von 15 Jahren angelegt, so lange ist auch ein Bodenbelag passabel bespielbar. Ein maroder Belag bedeutet für den Verein auch ein Rückgang der Nutzung, womit sich wirtschaftliche Einbußen einstellen.

Der Tennisclub TC Bad König leistet in Bad König vorbildliche Jugend- und Vereinsarbeit. Auch wir halten es für nötig und richtig, in die Tennishalle zu investieren. Wir haben allerdings auf Grund der Sach- und Haushaltslage der Stadt Bedenken dagegen eine Bürgerschaft einzugehen, weil die Stadt selbst zurzeit nicht mehr genügend Mittel bereit hat um im Ernstfall als Bürge einspringen zu können. Hier ist unseres Erachtens Vorsicht geboten.

Aus diesem Grund hat sich die ZBK Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Betriebliches Vorschlagswesen: Immerhin Überprüfung erreicht

Wir hatten in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. März 2015 einen Antrag eingebracht, mit dem ein betriebliches Vorschlagswesen in der Stadtverwaltung eingeführt und der Magistrat gebeten werden sollte, eine entsprechende Vereinbarung vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Mit dieser Maßnahme sollte die Steuerung einzelner Abteilungen verbessert und die Motivation der Beschäftigten gefördert werden, zur Optimierung ihres Arbeitsumfeldes beizutragen. Von den durch Mitarbeitervorschläge erzielten Einsparungen bzw. Mehreinnahmen sollte ein gewisser Anteil als Prämie an den Einsender bezahlt

werden. Ein gewisser Anteil könnte zweckgebunden für Investitionen in der betroffenen Abteilung vorgesehen werden.

Nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2015 folgender Text zur Abstimmung vorgelegt:

„Der Magistrat wird aufgefordert das betriebliche Vorschlagswesen i.d.F. vom 24.10.1996 bis zum 31.12.2015 auf Aktualität und Praktikabilität zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Magistrat soll hiernach die Mitarbeiter in geeigneter Form informieren“.

Damit wurde nur ein Minimalkompromiss mit der Verwaltung und den Fraktionen getroffen.

Die Verwaltungsspitze hat erst in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (H+F) am 15.06.2015 offen gelegt, dass es bereits seit 1996 (!) ein betriebliches Vorschlagswesen gibt, das allerdings nicht mehr praktiziert wird. Dies soll nun bis zum Jahresende vom Magistrat überarbeitet und aktiviert werden. Wir sehen in einer schnellen Einführung weiter großes Potenzial, um Verbesserungen und Einsparungen zu generieren und gleichzeitig die Mitarbeitermotivation zu erhöhen. Deshalb haben wir dem im H+F erarbeiteten Kompromiss zugestimmt, obwohl uns der Erarbeitungszeitraum bis zum 31.12.2015 sehr lange erscheint.

Bürgerhaushalt: Immerhin ein erster kleiner Schritt voran

Die ZBK-Fraktion hat in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. März 2015 einen Antrag eingebracht, nach dem die Stadt Bad König ab 2016 einen Bürgerhaushalt erstellen und damit eine Bürgerbeteiligung in transparenter Form vornehmen sollte. Die derzeitige Bürgerbeteiligung am Haushalt ist mangelhaft. Da der Haushaltsentwurf den Bürgern nicht in verständlicher Form transparent gemacht wird, kann eine sinnvolle Bürgerbeteiligung nicht ernsthaft erwartet werden. Wie in zahlreichen anderen hessischen Städten und Gemeinden, auch kleineren als Bad König, sollte daher für 2016 ein Bürgerhaushalt erstellt und vorgelegt werden und eine Bürgerbeteiligung in transparenter Form erfolgen.

Nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2015 folgender Text zur Abstimmung vorgelegt:

„Die Stadtverwaltung wird ab dem Jahr 2016 einzelne Teile des Haushaltsplans, der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzeptes in vereinfachter Form und Darstellung auf Ihrer Webseite veröffentlichen. Ein Mehraufwand für die Verwaltung soll vermieden werden“.

Damit wurde auch hier nur ein Minimalkompromiss mit der Verwaltung und den Fraktionen getroffen.

Allein der Passus „ein Mehraufwand für die Verwaltung sollte vermieden werden“ ist unserer Meinung nach nicht zielführend. Warum? Aus dem einfachen Grund, weil sich die Verwaltungsspitze jederzeit darauf berufen könnte, dass hierfür keine Zeit da sei.

Offenheit, Transparenz und ein für den Bürger verständlicher Haushalt sind eine wichtige Grundlage für die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger um die vor uns liegenden schwierigen Haushaltsaufgaben gemeinsam zu meistern.

Dennoch haben wir dem im H+F erarbeiteten Kompromiss zugestimmt, um wenigstens einen ersten kleinen Schritt für mehr Transparenz zu erreichen.

Akteneinsichtsausschuss Energieverträge: Trotz Ablehnung der anderen Fraktionen zustande gekommen!

Am 07.05.2015 hat die ZBK-Fraktion beantragt, einen Akteneinsichtsausschuss einzurichten, der sich mit den Energielieferverträgen der Stadt Bad König (Gaslieferverträge, Stromlieferverträge mit den Verträgen zur Konzessionsabgabe und Wärmeversorgungsverträge) und den sich hieraus ergebenden rechtlichen, wirtschaftlichen und praktischen Konsequenzen für die Stadt beschäftigen soll. Dem Ausschuss zur Einsichtnahme vorgelegt werden sollen dazu u.a.

- die Verbrauchszahlen der letzten 5 Jahre, differenziert nach Objekten,
- die Liefermengen der letzten 5 Jahre, nach Ort, Termin und Lieferant unterteilt.

Bezüglich des sich mittlerweile über mehrere Jahre hinziehenden Themenkomplexes besteht nach wie vor eine Vielzahl offener Fragen und damit einhergehend großer Aufklärungsbedarf. Derzeit kann nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass unserer Stadt ein erheblicher und ggf. vermeidbarer finanzieller Schaden entstanden ist, zumal wiederholte diesbezügliche Anfragen unserer Fraktion bisher seitens des Magistrates nicht beantwortet wurden. Interessant ist z.B. dass der Strom für die Wandelhalle jetzt nicht mehr von der Stadt für 24 Cent, sondern von der Kurgesellschaft bezogen wird, weil er dort mit 14 Cent deutlich billiger ist (so Rainer Kowald öffentlich in der Stadtverordnetenversammlung am 23.07.2015).

Der Ausschuss bietet die Möglichkeit, diese Unklarheiten aus dem Weg zu räumen.

Leider waren wir - wieder einmal – mit unserem Aufklärungsinteresse allein. Einige Stadtverordnete setzten auf die städtische Verhandlungskompetenz, Strom- und Gasausgaben zu optimieren. Andere hielten es für unangebracht, der städtischen Kompetenz zu misstrauen. Zudem seien Aufwand und Kosten für einen separaten Ausschuss zu hoch.

Glücklicherweise konnte auch die mehrheitliche Ablehnung durch SPD, Grüne und Bürgerliste (bei Enthaltung der CDU) die Einsetzung des Ausschusses **nicht** verhindern. Denn nach einer – auf Vorschlag der SPD-Landtagsfraktion zustande gekommenen – Änderung der Hessischen Gemeindeordnung reichen hierfür die Stimmen einer Fraktion aus.

Wir sind gespannt darauf, ob die dem Ausschuss vorzulegenden Unterlagen die von den anderen Fraktionen vermutete „städtische Verhandlungskompetenz“ tatsächlich bestätigen und sind uns sicher, dass dieser Ausschuss seinen Aufwand in jedem Fall wert sein wird. Da in einer geordneten Verwaltung auf Unterlagen und Verträge ohne großes Suchen zugegriffen werden kann, dürfte dieser Aufwand ohnehin sehr gering sein.

Baugebiet „Am Gänsbrunnen“: Zunächst noch keine Entscheidung – weiterhin großer Erklärungsbedarf

Am 23.07.2015 stand das Thema „Baugebiet Am Gänsbrunnen“ auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung. Vorgetragen werden sollte ein Sachstandsbericht zur Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer. Entschieden werden sollte über den Ankaufspreis, den die Hessische Landgesellschaft (HLG) den Grundstückseigentümern im Bereich des vorgesehenen neuen Baugebiets anbieten sollte.

Überraschend wurde dieses Thema dann gleich zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen mit der Begründung, dass die Angelegenheit noch nicht entscheidungsreif sei.

Wir von der ZBK-Fraktion begrüßen dies ausdrücklich. Auch aus unserer Sicht besteht noch großer Erklärungsbedarf. Zum einen muss hinterfragt werden, ob das Projekt überhaupt in der bisher angedachten Form

weiter geplant werden kann, nachdem einzelne Grundstückseigentümer deutlich erklärt haben, an einem Verkauf ihrer Grundstücke kein Interesse zu haben. Zum anderen liegt für das zuvor ebenfalls von der HLG durchgeführte Baugebiet „Magdeburger Straße“ noch keine endgültige Schlussabrechnung vor. Deshalb kann zurzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, wie sich dies auf die Kalkulationsgrundlagen des neuen Baugebiets auswirken wird.

Seltsam nur, wie spät diese Erkenntnis kam: Noch eine Woche zuvor, am 16.07.2015, hatte der Haupt- und Finanzausschuss den in der Stadtverordnetenversammlung abgesetzten Sachstandsbericht mit großer Mehrheit – gegen die Stimme unseres Vertreters und Ausschussvorsitzenden Rolf Landgraf – „durchgewunken“.

Doch wir meinen: Besser spät als nie!

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

Ihre

Vorstandsmitglieder, Stadtverordneten und Magistratsmitglieder